

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung auf der Homepage am 07.02.2024

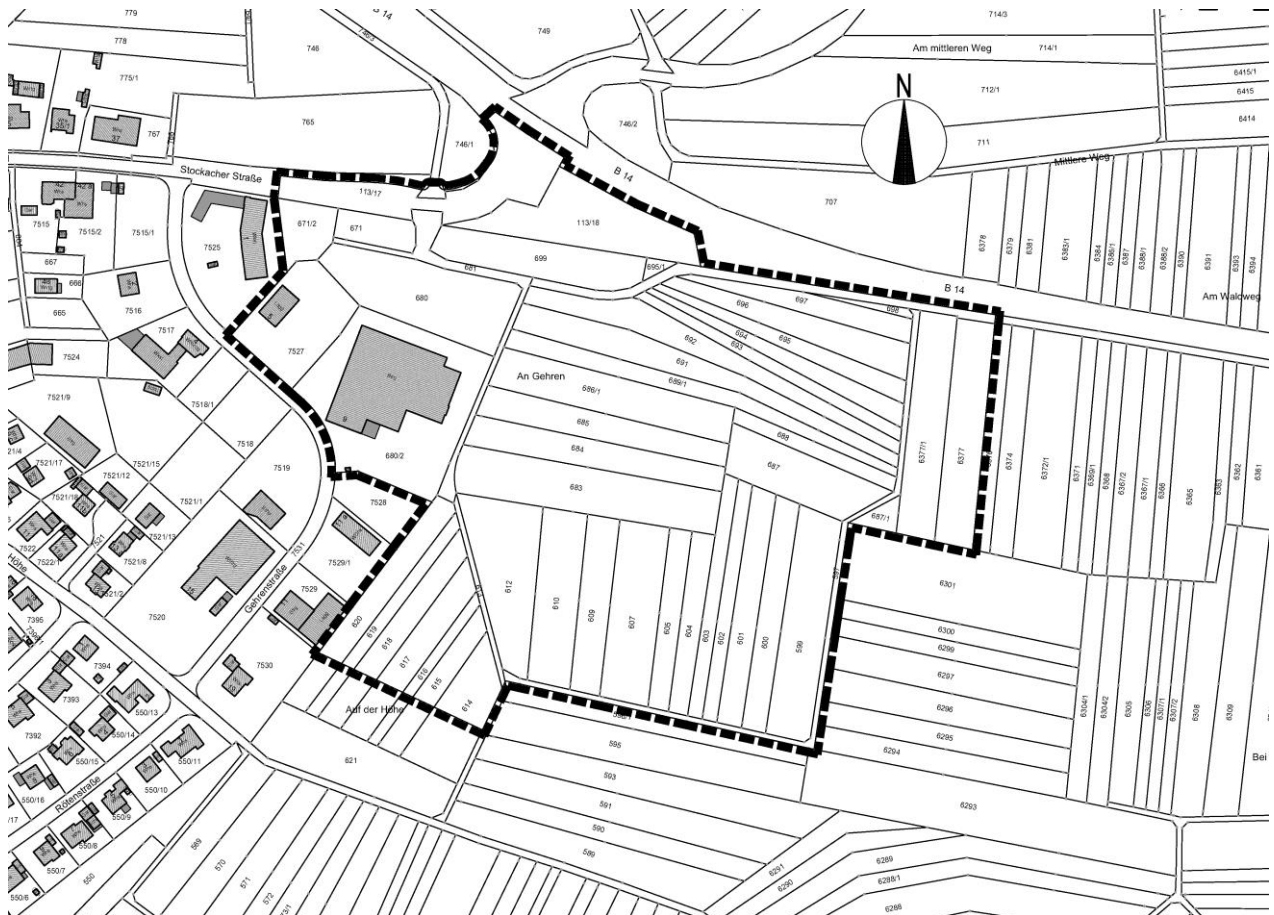
Ergänzend im Mitteilungsblatt am 09.02.2024

Bebauungsplanänderung „An Gehren - Erweiterung“. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Emmingen-Liptingens hat in öffentlicher Sitzung am 29.01.2024 den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „An Gehren - Erweiterung“ gebilligt und beschlossen, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Durch das Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebietes „An Gehren“ im Ortsteil Liptingen geschaffen werden. Mit der geplanten Weiterentwicklung des Gewerbegebietes und den gewonnenen gewerblichen Bauflächen kann die Gemeinde den kurz- und mittelfristigen Bedarf, insbesondere die Nachfrage zur standortbezogenen Erweiterung bestehender Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet befriedigen und darüber hinaus ein Angebot weiterer Gewerbeflächen für kleine und mittelgroße Betriebe schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „An Gehren - Erweiterung“ ergibt sich aus dem nachfolgenden Abgrenzungsplan.



Der Entwurf des Bebauungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 07. Februar 2024 bis einschließlich 11. März 2024

auf der Internetseite der Gemeinde unter www.emmingen-liptingen.de > Downloads > **Bauleitplanung** veröffentlicht. Im selben Zeitraum werden die Unterlagen auch im Rathaus

Emmingen, Schulstraße 8, im Bürgerbüro, Zimmer Nr. 11, während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die veröffentlichten Unterlagen bestehen aus:

- Zeichnerischer Teil des Bebauungsplans
- Planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften (textliche Festsetzungen)
- Begründung
- Umweltbericht (BHM Planungsgesellschaft)
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung - saP (BHM Planungsgesellschaft)
- Stellungnahmen und Abwägungsprotokoll zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der vorgenannten Planungsunterlagen liegen folgende umweltbezogene Informationen zur Einsicht aus:

Umweltbericht: Ermittlungen und Bewertungen der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: Schutzgut Pflanzen und Tiere inkl. biologischer Vielfalt (insb. Betroffenheit von FFH-Mähwiesen, Magerwiesen, Feldhecken und -gehölzen. Habitatpotenzial für Vögel – Feldlerche, Feldsperling, Star und Bluthänfling); Schutzgut Boden und Fläche (Betroffenheit von Flächen mit überwiegend mittlerem Bodenwert durch Flächeninanspruchnahme, Neuversiegelung, Verlust der Bodenfunktionen); Schutzgut Wasser (allgemeine Bedeutung für Grundwasser); Schutzgut Klima und Luft (geringe Bedeutung); Schutzgut Mensch (Aspekte Wohnen, Arbeiten, Gesundheit - allgemeine Bedeutung); Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungsfunktion – geringe Bedeutung); Zudem Beschreibungen von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter, Beschreibung der internen und externen Kompensationsmaßnahmen (insb. Ausgleichsmaßnahmen für Vögel und zugeordnete Ökokonto-Maßnahmen, insb. „Waldumbau Eichenwald aus Fichtenforst“ auf verschiedenen Flächen im Gemeindegebiet).

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung: Untersuchung und Bewertung der Betroffenheit geschützter Arten (insb. Feldlerche, Feldsperling, Star, Bluthänfling) sowie planinterne und -externe Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich.

Stellungnahme Landratsamt Tuttingen vom 13.10.2022: Naturschutzbehörde zur Betroffenheit FFH-Mähwiesen; Betroffenheit Artenschutz (insb. Feldlerchen, Fledermäuse); Wasserwirtschaftsamt zu Belangen des Boden- und Wasserschutzes.

Während der Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgeben.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. an: info@emmingen-liptingen.de), können bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. postalisch oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eingehende Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Emmingen-Liptingen, den 06.02.2024

gez. Joachim Löffler,
Bürgermeister